

Gemeinde Daberkow

Beschluss der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 006-03/2022

Betreff:	Aufstellung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Daberkow
Tag der Beschlussfassung:	29.08.2022
Tagesordnungspunkt:	09

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	7
entschuldigt:	0
anwesend:	6
Befangenheit (§ 24 KV M-V):	1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Inhalt des Beschlusses

1. Die Gemeindevertretung Daberkow beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und den bisherigen Plan wie folgt zu ändern: der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft das Flurstück 63 der Flur 4 in der Gemarkung Daberkow. Die 1. Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Daberkow“. Die bisherige Ausweisung als Flächen für die Landwirtschaft soll in „Sonstiges Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Vorentwurf.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen nach den Bestimmungen des BauGB durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme aller Kosten, die der Gemeinde Daberkow im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Breitsprecher

F.d.R.
Breitsprecher

31.08.2022

